



22.3145 Postulat

Wie fit sind die Kantone in der Cyber-Strafverfolgung?

Eingereicht von: Silberschmidt Andri
FDP-Liberale Fraktion
FDP.Die Liberalen



Einreichungsdatum: 16.03.2022

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Überwiesen an den Bundesrat

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) eine Auslegeordnung über den Zustand der kantonalen Cyber-Strafverfolgung zu erarbeiten. Der vollständige Bericht mit den Ergebnissen der einzelnen Kantone wird nicht veröffentlicht. Es soll ein Bericht mit Inhalten veröffentlicht werden, der weder die Polizeitaktik der einzelnen Kantonspolizeien, noch die Reputation einzelner Kantone gefährdet.

Begründung

Den Kantonspolizeien kommt in der Strafverfolgung von Cyber-Delikten eine Hauptrolle zu. Während einige Kantone in den letzten Jahren ihre Kompetenzen und Ressourcen ausgebaut und Teile ihrer Arbeit in Informationsplattformen wie PICSEL zusammengeschlossen haben, fehlen in anderen Kantonen diese Anstrengungen. In einer breiten Auslegeordnung soll der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen Handlungsfelder identifizieren. Anhand eines "Benchmarkings" und einer Best-Practice soll klar werden, welche Kantone was für einen Handlungsbedarf haben. Der Bericht soll unter anderem folgende Fragen für die jeweiligen Kantone beantworten: Sind die gesetzlichen Grundlagen zum (Daten-)Austausch mit anderen Kantonen ausreichend? Wurde die Organisation angepasst? Sollten die Ressourcen zwischen Kantonen in den Polizeikonkordaten gebündelt werden, zwecks Stärkung von regionalen Kompetenzzentren (Konzentration der Kräfte, Nutzung von Synergien)? Aus Gründen der Sicherheit kann der Bundesrat den öffentlich zugänglichen Bericht aufs Wesentliche beschränken und keine Kantone einzeln nennen, während der ausführliche Bericht bspw. für die GPK zugänglich sein soll. Falls sich aus dem Bericht Handlungsempfehlungen ergeben, ist der Bundesrat eingeladen, diese regelmässig zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Stellungnahme des Bundesrates vom 18.05.2022

Für die Polizeibehörden der Kantone und des Bundes und die Strafverfolgungsbehörden ist die Cyberkriminalität zu einer allgegenwärtigen Thematik geworden. Sie spielt eine immer wichtigere Rolle bei einer Vielzahl von Delikten, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Hinzu kommt bei diesen Delikten sehr oft eine internationale Dimension. Die Kantone haben vor diesem Hintergrund erhebliche Anstrengungen unternommen, um mit den Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität Schritt zu halten und eine wirksame Strafverfolgung zu gewährleisten.

Der Bundesrat ist angesichts der laufenden Entwicklungen der Ansicht, dass es angezeigt ist, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, welche dazu beitragen kann, das derzeitige Dispositiv zu ergänzen und zu optimieren.

Antrag des Bundesrates vom 18.05.2022

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.



Chronologie

17.06.2022 Nationalrat
Annahme

Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (7)

Cattaneo Rocco, Glanzmann-Hunkeler Ida, Graf-Litscher Edith, Mettler Melanie, Mäder Jörg,
Schlatter Marionna, Tuena Mauro

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin

